

Nutzungsbedingungen
Kundenportal und Web-App ROBUSTA+
Stand September 2022



A. Nutzungsbedingungen für ROBUSTA+

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung; auch Bestellungen nehmen wir nur unter Geltung dieser AGB an. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Bestellers / Mieter erkennen wir nicht an und widersprechen ihnen hiermit ausdrücklich. Abweichende AGB des Bestellers sind nur gültig, wenn wir ausdrücklich und schriftlich zustimmen.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in Textform niederzulegen.
- 1.3 Wir schließen keine Verträge mit Verbrauchern nach § 13 BGB ab. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB.

2. Gegenstand der Nutzungsbedingungen

- 1.1 Mit ROBUSTA+ stellen wir ein Internetportal bereit, mit der der Besteller bei uns gemietete Produkte baustellenspezifisch bzw. standortspezifisch verwalten sowie dem jeweils eingesetzten Personal zuordnen können.
 - (a) Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die unentgeltliche und entgeltliche Nutzung von ROBUSTA+ durch den Besteller.
 - (b) Unter www.robustaplus.com sind die Leistungsmerkmale von ROBUSTA+ näher beschrieben. Soweit zwischen dem Besteller und uns nichts anderes vereinbart wurde, beinhalten die von uns zu erbringenden Dienstleistungen die Bereitstellung von ROBUSTA+ zur Nutzung durch den Besteller einschließlich der Einrichtung und Verwaltung der für den Besteller angelegten Nutzerkonten.
- 1.2 ROBUSTA+ kann von den Bestellern als Internetangebot unter www.robustaplus.com genutzt werden.
- 1.3 Diese Nutzungsbedingungen regeln gegenüber dem Besteller insbesondere, zu welchen Konditionen wir – ggf. gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts – die Nutzung der Funktionen von ROBUSTA+ bereitstellen, in welchem Umfang die Nutzung gestattet ist, wie die Nutzung von ROBUSTA+ technisch ermöglicht wird, in welchem Umfang wir Nutzungsrechte an ROBUSTA+ einräumen und den Speicherplatz für die durch die Nutzung von ROBUSTA+ erzeugten bzw. zur Nutzung von ROBUSTA+ erforderlichen Daten (nachstehend „Anwendungsdaten“ genannt) bereitstellen.

3. Angebote und Vertragsschluss

- 3.1 Wir sind berechtigt, Bestellungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme des in der Auftragserteilung liegenden Vertragsangebots erfolgt in Textform.
- 3.2 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Angaben in unseren Angeboten oder sonstigen Vertragsunterlagen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften und keine Garantie dar, es sei denn, dass sie ausdrücklich als solche bezeichnet und in Textform vereinbart werden.
- 3.3 Alle von uns genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4 Der Vertrag zur Nutzung von ROBUSTA+ (im Folgenden „Nutzungsvertrag“) kommt auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unseres unter www.robustaplus.com einsehbaren Angebotes zu Stande.
 - (a) Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, kommt ein Nutzungsvertrag zu Stande, wenn das Angebot des Bestellers zum Abschluss des Vertrages durch eine Anmeldung zur Nutzung von ROBUSTA+ durch uns angenommen wird (im Folgenden „Auftragsbestätigung“). Der Besteller kann die unter www.robustaplus.com angebotenen Möglichkeiten zur Anmeldung nutzen.
 - (b) Die Auftragsbestätigung können wir nach eigenem Ermessen dem Besteller auch digital zukommen lassen, insbesondere per E-Mail, während oder nach dem online durchgeführten Anmeldeprozess zur Nutzung von ROBUSTA+ durch den Besteller auch digital zukommen lassen, insbesondere per E-Mail.
- 3.5 Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, kommt ein Nutzungsvertrag zu Stande, wenn unser Angebot zum Abschluss des Vertrages durch eine Anmeldung des Bestellers zur Nutzung von ROBUSTA+ angenommen wird. Der Besteller kann die unter www.robustaplus.com angebotenen Möglichkeiten zur Anmeldung nutzen.
- 3.6 ROBUSTA+ steht nur in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Verträge für die Nutzung von ROBUSTA+ durch Besteller werden nur auf Deutsch abgeschlossen. Falls eine englischsprachige Version der Nutzungsbedingungen oder weiterer vertraglicher Unterlagen zur Verfügung gestellt wurde, bleibt im Falle von Widersprüchen alleine die deutschsprachige Version maßgeblich.





4. Bestellungen über ROBUSTA+

- 4.1 Der Besteller kann ROBUSTA+ auch nutzen, um weitere Produkte bei uns zu bestellen. Für solche Bestellungen gelten unsere AGB, die unter <https://www.robusta-gaukel.com/de/agb.html> eingesehen werden können.
- 4.2 Mit Abschluss des Nutzungsvertrages für ROBUSTA+ unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen bestätigt der Besteller, dass für bzw. durch den Besteller angelegte ROBUSTA+-Nutzer jeweils einzeln berechtigt und bevollmächtigt sind, für den Besteller rechtsverbindliche Willenserklärungen über ROBUSTA+ abzugeben, insbesondere Bestellungen abzuschicken.

5. Bereitstellung von ROBUSTA+

- 5.1 Der Termin für die Bereitstellung von ROBUSTA+ ergibt sich aus unserem Angebot zum Abschluss des Vertrages der gemäß Ziffer A.3.4.
- 5.2 Genannte Termine zur Bereitstellung von ROBUSTA+ oder einzelner Leistungen entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Bestellers voraus, die für die Bereitstellung notwendig sind.
- 5.3 Verzögert sich die Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Bestellers, so verschiebt sich der Bereitstellungstermin entsprechend.
- 5.4 Wir sind berechtigt, dem Besteller Zusatzkosten –auch für dadurch nötige Überstunden oder anderweitige Mehrarbeit – in Rechnung zu stellen, die aus einer vom Besteller zu vertretenden Verzögerung resultieren.
- 5.5 Wir gewährleisten, dass ROBUSTA+ stets dem erprobten Stand der Technik entspricht.
- 5.6 ROBUSTA+ und die Anwendungsdaten werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Besteller verantwortlich.
- 5.7 ROBUSTA+ ist eine Webanwendung. Es muss keine Software auf den Endgeräten installiert werden, mit denen ROBUSTA+ genutzt wird. Die für den Besteller tätigen Nutzer benötigen für die Nutzung von ROBUSTA+ eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite und ein geeignetes ausreichend leistungsfähiges Endgerät, auf dem einer der gängigen Internetbrowser in der jeweils aktuellen Version installiert sein muss. Die technischen Voraussetzungen können auf www.robustaplus.com eingesehen werden. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Nutzer diese Voraussetzungen einhalten.

6. Liefer- und Leistungszeit, höhere Gewalt

- 6.1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lie-

ferung wegen von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

- (a) Hierzu gehören insbesondere Krieg, Terrorakte, Streik, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen und/oder andere Gesundheitsnotstände, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- (b) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder wenn es sich zeigt, dass die Behinderung über diese Zeitspanne andauern wird, sind sowohl wir als auch der Besteller berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (c) Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
- (d) Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller unverzüglich benachrichtigen
- (e) Wir sind verpflichtet, uns nach besten Kräften zu bemühen, die Auswirkungen der höheren Gewalt soweit wie möglich zu beschränken.
- 6.2 Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit unsererseits.
- 6.3 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Besteller nicht von Interesse.
- 6.4 Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
- 6.5 Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller über.





7. Änderungen am Leistungsumfang von ROBUSTA+

7.1 ROBUSTA+ wird als Internetplattform ständig weiterentwickelt, um aktuellen Anforderungen (zum Beispiel an IT-Sicherheit, Usability und Schnittstellen zu Drittsystemen) zu genügen und neue oder verbesserte Funktionen bereitzustellen.

(a) Wir sind insoweit berechtigt, neue Versionen von ROBUSTA+ bereitzustellen, um aktuellen Anforderungen zu genügen und neue oder verbesserte Funktionen bereitzustellen. Falls der Besteller ROBUSTA+ unentgeltlich nutzt und/oder sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung von ROBUSTA+ keine wesentliche Änderung von Funktionalitäten von ROBUSTA+, durch ROBUSTA+ unterstützter Arbeitsabläufe des Bestellers und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, genügt es, wenn wir dies dem Besteller spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen, im Regelfall per E-Mail.

(b) Falls der Besteller ROBUSTA+ entgeltlich nutzt und sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung von ROBUSTA+ eine wesentliche Änderung von Funktionalitäten von ROBUSTA+, durch ROBUSTA+ unterstützter Arbeitsabläufe des Bestellers und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, werden wir dies dem Besteller spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen, im Regelfall per E-Mail. Widerspricht der Besteller der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Wir werden den Besteller bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

7.2 Die Funktionalitäten von ROBUSTA+ und die durch ROBUSTA+ unterstützten Arbeitsabläufe des Bestellers sind wegen der Art der Dienstleistung (IT-Infrastruktur zur Unterstützung von betrieblichen Prozessen des Bestellers und zur Verarbeitung personenbezogener Daten) auch durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Wenn sich diese Vorgaben verändern, sind wir deshalb auch abweichend von Ziffer A.7.1 berechtigt, Anpassungen an ROBUSTA+ vorzunehmen, die den Leistungsumfang verändern können, damit ROBUSTA+ weiterhin im Einklang mit geltendem Recht genutzt werden kann. Wir werden den Besteller über die Bereitstellung aktualisierter

Fassungen von ROBUSTA+ wegen geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen rechtzeitig informieren.

8. Nutzung von Besteller-Materialien

8.1 Die zur Nutzung von ROBUSTA+ notwendigen Informationen, Unterlagen, Bilder, Modelle oder geeignete digitale Daten und alle sonstigen notwendigen Inhalte und notwendigen Arbeitsunterlagen des Bestellers einschließlich des Firmennamens, unter dem der Besteller seine Leistungen anbietet (im Folgenden „Besteller-Materialien“), sind vom Besteller über die unter www.robustaplus.com angebotenen Kommunikationskanäle an uns zu übermitteln. Sofern und soweit uns Besteller-Materialien aus einer bisherigen Geschäftsbeziehung mit dem Besteller bereits zur Verfügung stehen, beauftragt uns der Besteller, diese Besteller-Materialien mit Abschluss des Nutzungsvertrages in ROBUSTA+ zu übertragen bzw. über Schnittstellen zu unseren weiteren IT-Systemen in ROBUSTA+ zur Nutzung bereitzustellen.

8.2 Soweit die Besteller-Materialien nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt sind, räumt der Besteller uns alle für die Durchführung des Nutzungsvertrages nötigen Nutzungsrechte an den Besteller-Materialien ein bzw. vermittelt diese Nutzungsrechte. Der Besteller hat dafür vertraglich Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Nutzungsrechte abtretbar an den Besteller übertragen wurden, so dass diese hier vereinbarte Verpflichtung erfüllt werden kann. Etwaige Mängel in den Nutzungsrechten an den Besteller-Materialien gehen zu Lasten des Bestellers.

(a) Der Besteller gewährt uns das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, an unsere Subunternehmer unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Recht, die Besteller-Materialien zu Zwecken dieses Vertrages auf einem Server oder mehreren Servern, in einer Cloud-Infrastruktur, auf weiteren Servern, die zur Spiegelung oder Erhöhung der Verfügbarkeit dienen, und in einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

(b) Der Besteller gewährt uns das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die Besteller-Materialien auf dem Server und das daran angeschlossene Internet dem mit dem Besteller vereinbarten Personenkreis in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder des mit dem Besteller vereinbarten Personenkreises Zugang zu ROBUSTA+ von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils





individuell wählen, haben und diese Daten unter Nutzung von ROBUSTA+ durch Herunterladen von unserem Server speichern oder anderweitig nutzen können. Der Besteller kann den Zugang zu ROBUSTA+ in der Administrationsoberfläche selbst konfigurieren. Soweit nach Beendigung des Vertrages Besteller-Materialien von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr uns zugerechnet.

8.3 Der Besteller versichert darüber hinaus, dass die Besteller-Materialien nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und frei von Rechten Dritter sind bzw. der Besteller über die erforderlichen Rechte an den Besteller-Materialien verfügt.

8.4 Der Besteller stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der in ROBUSTA+ genutzten Besteller-Materialien frei. Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.

- (a) Dem Besteller ist bekannt, dass wir als Plattformanbieter die Inhalte, die der Besteller nutzt, nicht auf Ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Falls Dritte uns gegenüber geltend machen, durch solche Inhalte in ihren Rechten verletzt zu sein, werden wir den Besteller unverzüglich informieren.
- (b) Wir sind in so einem Fall berechtigt, die vorgeblich rechtsverletzenden Inhalte zu sperren oder das betreffende Angebot des Bestellers teilweise oder ganz vom Internet zu trennen, wenn wir ansonsten schwerwiegende rechtliche Nachteile drohen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Besteller auch nach einer unverzüglichen Information durch den Anbieter nicht reagiert und wir deshalb möglicherweise selbst durch Dritte wegen der geltend gemachten Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden könnten. Unser Vergütungsanspruch bleibt davon unberührt.

9. Verfügbarkeit

9.1 Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit von ROBUSTA+ und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Besteller. Übergabepunkt für ROBUSTA+ und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem ROBUSTA+ betrieben wird.

9.2 Für ROBUSTA+ gewährleisten wir eine Verfügbarkeit von 99% im Jahresmittel.

- (a) Von der Verfügbarkeit nach Ziffer A.9.1 ausgenommen sind erforderliche geplante Wartungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten sind Arbeiten an den Datenverarbeitungsanlagen oder dem

Gesamtsystem, die zur technischen Anpassung, Gewährleistung der Funktion und Interoperabilität, technischen Fortentwicklung und anderer Änderungen erforderlich sind. Wir werden den Besteller hierüber vorab informieren und die Wartungsarbeiten möglichst zu Zeiten durchführen, zu denen ROBUSTA+ erfahrungsgemäß am wenigsten genutzt wird.

- (b) Neben den geplanten Wartungsarbeiten nach Ziffer A.9.(a) kann die Verfügbarkeit nach Ziffer A.9.1 durch ungeplante und unvorhergesehene Ausfallzeiten eingeschränkt sein. Dies sind Zeiten, in denen durch ungeplante und unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, beispielsweise höhere Gewalt, Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler sowie technische Probleme in den Datenleitungen, die den Weiterbetrieb von ROBUSTA+ beeinträchtigen.

10. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

10.1 Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, gilt für eine eventuell vereinbarte Vergütung für die Nutzung von ROBUSTA+ folgendes:

- (a) Die Vergütungsstruktur für die Nutzung von ROBUSTA+ kann im Einzelnen unter www.robustaplus.com eingesehen werden. Die Vergütung kann sich aus nutzungsabhängigen Vergütungen und/oder Pauschalen für bestimmte Nutzungszeiträume nach Maßgabe unseres Angebotes unter www.robustaplus.com oder nach besonderer Vereinbarung zwischen dem Besteller und uns zusammensetzen.
- (b) Falls zwischen dem Besteller und uns nichts anderes vereinbart wurde, fällt eine für die Nutzung vereinbarte Pauschale für jeden angefangenen Kalendermonat an. Sie wird am drittletzten Werktag des jeweils vorangehenden Kalendermonats im Voraus fällig. Hat der Besteller den Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so ist die Pauschale zeitanteilig zurückzuzahlen.
- (c) Sonstige ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte Leistungen werden von uns nach Aufwand (Time & Material) gemäß unserer jeweils aktuellen Preisliste erbracht.
- (d) Wir sind berechtigt, die vereinbarten Preise für die vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. Wir werden diese Preiserhöhungen dem Besteller in Textform bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Besteller bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des bisherigen Preises, so ist der Besteller berechtigt,





den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die bisherigen Preise berechnet. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir den Besteller zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen. Eine Erhöhung der Preise innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines entgeltlichen Nutzungsvertrages für ROBUSTA+ ist ausgeschlossen.

- (e) Die Vergütung ist nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch uns an den Besteller 14 Tage nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

10.2 Vergütungen werden zuzüglich MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

11. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

- 11.1 Ein Recht zur Aufrechnung steht den Parteien nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder nicht bestritten werden.
- 11.2 Die Abtretung eines Anspruchs des Bestellers gegenüber uns ist nur mit unserer Einwilligung oder Genehmigung rechtswirksam; § 354a HGB bleibt unberührt.
- 11.3 Ein uns zustehendes Zurückbehaltungsrecht erstreckt sich nicht auf personenbezogene Daten des Bestellers.
- 11.4 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselbendem gleichen Vertragsverhältnis beruht oder rechtskräftig festgestellt oder von uns unbestritten ist.

12. Nutzungsrechte an ROBUSTA+

- 12.1 Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, räumen wir dem Besteller ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer der vereinbarten Nutzung beschränktes Nutzungsrecht an ROBUSTA+ zur Nutzung durch den Besteller nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ein.
- 12.2 ROBUSTA+ ist ein internetbasierter Dienst, der Rechenzentren und/oder Cloud-Services nutzt und dem Besteller über das Internet zur direkten Nutzung zur Verfügung gestellt wird. ROBUSTA+ wird nur zur Nutzung auf der von uns dafür vorgesehenen Infrastruktur bereitgestellt und dem Besteller nicht zur Installation auf eigenen Geräten überlassen. Wir stellen dem Besteller insbesondere keinen Quellcode oder Objektcode von ROBUSTA+ zur Verfügung. ROBUSTA+ kann nur über den von uns bereitgestellten Webclient genutzt werden. Nach Abschluss des Vertrages zur Nutzung von ROBUSTA+ erhält der

Besteller von uns zum Bereitstellungstermin gemäß Ziffer D.4.1 die Zugangsdaten für den Webclient. Über den Webclient kann der Besteller ROBUSTA+ aufrufen.

- 12.3 Der Besteller ist nur berechtigt, ROBUSTA+ zur Abwicklung von Geschäftsbeziehungen mit uns, u.a. zur Kommunikation und für Bestellungen von Ware sowie Anforderungen zur Abholung und der Verwaltung von durch den Besteller in seinem eigenen Namen bei uns gemieteten Mietsachen, zu nutzen. Die gewerbliche Weitervermietung von ROBUSTA+ an andere Besteller, Dritte, die mit uns im Wettbewerb stehen oder Anbieter vergleichbarer Angebote, insbesondere (i) ein Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii) das Zur-Verfügung-Stellen von ROBUSTA+ (z.B. als Application Service Providing) oder (iii) die Nutzung von ROBUSTA+ zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des Bestellers sind, ist untersagt.

12.4 ROBUSTA+ enthält eine Online-Hilfe und Online-Dokumentation.

- (a) Wir können auf ROBUSTA+ weitere Dokumentationen, Schulungsunterlagen FAQs und sonstige vergleichbare Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Geschuldet sind diese Materialien nur im ausdrücklich von uns nach A.3.4 angenommenen Vertragsangebot festgelegten Umfang.
- (b) Für den Umfang der Nutzungsrechte an den Online-Hilfen und Online-Dokumentationen gelten Ziffer A.12.1 bis A.12.3 entsprechend.
- (c) Eine Vervielfältigung oder Bearbeitung dieser von uns zur Verfügung gestellten Anwendungsdokumentation ist über den zum Abruf und zur Nutzung notwendigen Umfang hinaus nicht gestattet.

12.5 Sofern und soweit während der Laufzeit des Nutzungsvertrags, insb. durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesen Nutzungsbedingungen erlaubte Tätigkeiten des Bestellers mit ROBUSTA+ eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankenwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Besteller zu. Der Besteller bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankenwerke.

13. Laufzeit, Kündigung

- 13.1 Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes, zum Beispiel eine feste Nutzungsdauer für ROBUSTA+, festgelegt wurde, gilt für das Vertragsverhältnis zur Nutzung von ROBUSTA+ folgendes:
- (a) Ein Vertragsverhältnis zur Nutzung von ROBUSTA+ kommt gemäß Ziffer D.2.1 zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (b) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt ab dem in Ziffer D.4.1 vereinbarten Zeitpunkt.





- (c) Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

13.2 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere in jedem Fall vor, in dem

- (a) der Besteller für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. Falls zwischen den Parteien kein monatliches Entgelt für die Nutzung von ROBUSTA+ vereinbart worden ist, gelten diese Regelungen entsprechend für einen Betrag, der dem Anteil des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für einen Nutzungszeitraum von zwei Monaten entspricht. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt.
- (b) Der Besteller zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers dürfen wir jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers kündigen;
- (c) der Besteller gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung unserer vertraglichen Leistungen das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch uns nicht unverzüglich abstellt.

14. Datenschutz

14.1. Wir stellen als Auftragsverarbeiter ROBUSTA+ für den Besteller bereit. Wir sind nicht dafür verantwortlich, wie der Besteller personenbezogene Daten verarbeitet, um ROBUSTA+ zu nutzen, insbesondere wenn der Besteller über ROBUSTA+ für den Besteller tätige Personen als Nutzer von ROBUSTA+ registrieren und/oder freischalten lässt. In diesem Zusammenhang sind wir als Auftragsverarbeiter für den Besteller tätig. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Rechte und

Pflichten richten sich nach der unter Ziffer E beigefügten zwischen uns und dem Besteller abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, die mit Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen uns und dem Besteller abgeschlossen wird.

14.2 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten für das Vertragsverhältnis zur Nutzung von ROBUSTA+ gelten folgende Regelungen:

- (a) Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Bestellers und/oder der für den Besteller bei Abschluss und Durchführung des Vertragsverhältnisses tätigen Personen gemäß unserer Datenschutzhinweise für Besteller, die unter (...) abgerufen werden kann. unter Buchstabe C beigefügten Datenschutzhinweise für Nutzer von ROBUSTA+ gemäß Art. 13/14 DSGVO. Der Besteller verpflichtet sich, die für den Besteller tätigen betroffenen Personen entsprechend zu informieren.
- (b) Enthalten vom Besteller übermittelte Informationen, Daten und andere Inhalte personenbezogener Daten Dritter, trägt der Besteller die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung an uns und der Verarbeitung durch uns im vertragsgemäßen Umfang.

14.3 Der Besteller stellt uns von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere im Falle der Haftung gemäß Art. 82 DSGVO, frei, soweit die vom Besteller veranlasste Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an uns zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

15. Regelungen bei Mängeln von ROBUSTA+

15.1 Wir haften dafür, dass ROBUSTA+

- (a) für die sich aus der Leistungsbeschreibung unter www.robustaplus.com ergebenden Zwecke geeignet ist,
- (b) während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist,
- (c) insb. frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist, welche die Tauglichkeit von ROBUSTA+ zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.

15.2 Kommen wir den in den Ziffern A.9.1, A.9.2 und A.15.1 vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen.

- (a) Geraten wir mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung von ROBUSTA+ in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer A.18.
- (b) Der Besteller ist zum Rücktritt berechtigt, wenn wir eine vom Besteller gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhalten, d.h. innerhalb der





Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität von ROBUSTA+ zur Verfügung stellt.

(c) Kommen wir nach erstmaliger betriebsfähiger Bereitstellung von ROBUSTA+ den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringern sich monatliche Pauschalen nach Ziffer A.10.1 anteilig für die Zeit, in der ROBUSTA+ und/oder die Anwendungsdaten dem Besteller nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen.

(d) Haben wir diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Besteller ferner Schadensersatz geltend machen.

15.3 Bei Ausfällen von ROBUSTA+ aus Gründen, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, haften wir unabhängig von der in den Ziffern A.9.1 und A.9.2 vereinbarten Verfügbarkeit.

15.4 Wir haben darzulegen, dass wir den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten haben. Hat der Besteller den Leistungsausfall uns nicht angezeigt, so hat er im Bestreitensfall zu beweisen, dass wir anderweitig Kenntnis davon erlangt haben.

15.5 Behaupten Dritte Ansprüche, die den Besteller hindern würden, ROBUSTA+ wie mit uns vereinbart zu nutzen, unterrichtet der Besteller uns unverzüglich und umfassend in Textform.

(a) Der Besteller ermächtigt uns hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Besteller verklagt, stimmt er sich mit uns ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit unserer Zustimmung vor.

(b) wir sind verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Besteller von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.

15.6 Aus sonstigen Pflichtverletzungen durch uns kann der Besteller Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber uns schriftlich gerügt und uns eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in Ziffer A.18 festgelegten Grenzen.

16. Pflichten und Obliegenheit des Bestellers

16.1 Die Erfüllung der Mitwirkungspflichten stellt eine vertragliche Hauptleistungspflicht des Bestellers dar.

16.2 Der Besteller wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere

(a) die ihm bzw. den bei ihm beschäftigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für den Zugriff auf die Administrationsoberfläche von ROBUSTA+ geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu schützen. Der Besteller wird uns unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

(b) die unter www.robustaplus.com einsehbaren oder von uns mitgeteilten Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung von ROBUSTA+ schaffen;

(c) dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Nutzung von Texten/Daten Dritter auf ROBUSTA+) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;

(d) bei Nutzung von ROBUSTA+ personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht;

(e) vor der Versendung von Daten und Informationen an uns oder dem Upload auf ROBUSTA+ diese auf Viren und andere Schadsoftware prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und andere geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen einsetzen;

(f) wenn er Anwendungsdaten und andere Daten in ROBUSTA+ speichert, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;

(g) sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die in ROBUSTA+ gespeicherten Anwendungsdaten durch Download sichern; sofern wir dem Besteller Anwendungsdaten auf anderen Wegen zur Verfügung stellen, gilt diese Regelung entsprechend. Unsere Verpflichtung zur Datensicherung bleibt unberührt.

15.3 Der Besteller wird die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer D.5 einhalten, insb.

(a) keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von uns betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von uns unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;

(b) den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung von ROBUSTA+ möglichen





Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte nutzen, insbesondere zu Werbezwecken;

- (c) uns von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von ROBUSTA+ durch den Besteller beruhen oder die sich aus vom Besteller verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von ROBUSTA+ verbunden sind.

17. Freistellung und Sperrung bei rechtswidriger Nutzung

- 17.1 Die Parteien sind sich einig, dass wir als Provider ROBUSTA+ nur als Infrastruktur für die Nutzung durch den Besteller zur Verfügung stellen. Der Besteller ist allein dafür verantwortlich, die rechtmäßige Nutzung von ROBUSTA+ sicherzustellen.
- 17.2 Wir sind nicht dazu verpflichtet und prüfen nicht, auf welche Weise und mit welchen Materialien der Besteller ROBUSTA+ nutzt. Ebenso werden wir nicht anlasslos prüfen, ob ROBUSTA+ in rechtmäßiger Weise genutzt wird. Unsere Verpflichtung, sicherzustellen, dass ROBUSTA+ aus technischer Sicht wie vereinbart genutzt werden kann, bleibt davon unberührt.
- 17.3 Über die Administrationsoberfläche von ROBUSTA+ kann der Besteller eventuelle rechtswidrige oder die Rechte Dritter verletzende Inhalte löschen bzw. aus seinem Angebot entfernen.
- 17.4 Der Besteller wird sicherstellen, dass ihm gemeldete rechtswidrige Inhalte oder sonstige Verstöße in ROBUSTA+ unverzüglich geprüft und ggf. entfernt werden (sogenanntes „Notice-and-Takedown“-Verfahren). Der Besteller ist verpflichtet, während der Nutzungsdauer von ROBUSTA+ sicherzustellen, dass er
 - (a) ohne Verzögerung Kenntnis von ihm gemeldeten möglichen rechtswidrigen Inhalten oder sonstigen Verstößen auf ROBUSTA+ erhält,
 - (b) unverzüglich diese gemeldeten möglichen rechtswidrigen Inhalte oder sonstigen Verstöße prüfen und
 - (c) im Falle von Verstößen durch unverzügliche Sperrung oder Löschung Abhilfe schaffen kann.
- 17.5 Der Besteller stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die auf einem Verstoß des Bestellers gegen die Verpflichtungen aus Ziffer D.16.3 beruhen. Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.
- 17.6 Wir sind berechtigt, die Anbindung der ROBUSTA+-WebAPP des Bestellers an das Internet zu unterbrechen (Sperrung), falls aufgrund einer Abmah-

nung eines vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte (deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung insbesondere gegen Strafrecht, Urheberrechte, Wettbewerbsrecht, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte oder Persönlichkeitsrechte, lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsvorschriften, Datenschutzrecht sowie behördliche Auflagen verstoßen) in der ROBUSTA+-WebAPP des Bestellers oder auf sonstige Verstöße vorliegt, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet. Unser Vergütungsanspruch bleibt davon unberührt.

- (a) Der Besteller ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die vermeintlichen sonstigen Verstöße abzustellen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- (b) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

18. Haftung

- 18.1 Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 18.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Besteller gegen solche Schäden abzusichern.
- 18.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von uns entstanden sind, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 445a BGB, bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 18.4 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 18.5 Nur bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie oder Zusicherung haften wir verschuldensunabhängig.
- 18.6 Unsere verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Unsere Haftung für Verschulden gemäß Ziffer B.6 bleibt unberührt.





19. Geheimhaltung

19.1 In dieser Vereinbarung bedeuten »Vertrauliche Informationen« nichtöffentliche Informationen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens (dem Tag, an dem die Parteien den Nutzungsvertrag für ROBUSTA+ abgeschlossen haben) von einer Partei (der „Offenlegenden Vertragspartei“) der anderen Partei (der „Empfangenden Vertragspartei“) offenbart werden, sich auf die Nutzung von ROBUSTA+ durch den Besteller beziehen und entweder in Textform mitgeteilt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind, oder die in jeder anderen Form mitgeteilt werden, vorausgesetzt sie sind entweder unter vertraulichen Umständen mitgeteilt worden oder würden unter Zugrundelegung eines vernünftigen geschäftlichen Urteils von den Parteien als vertraulich angesehen, einschließlich von Informationen, die von einer Partei oder ihren verbundenen Unternehmen bei einem Besuch des Betriebs der anderen Partei gesehen oder in Erfahrung gebracht werden.

19.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen streng geheim zu halten und ohne Zustimmung der Offenlegenden Vertragspartei an keinen Dritten weiterzugeben oder auf andere Weise zu offenbaren, zugänglich machen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen und nur für die vertraglichen Zwecke zu verwenden. Soweit im Rahmen der bisherigen geschäftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Besteller und uns vor Abschluss des Nutzungsvertrages für ROBUSTA+ bereits eine Offenlegende Vertragspartei der Offenbarung von Vertraulichen Informationen zugestimmt hat, bleiben solche Zustimmungen von diesen Regelungen zur Geheimhaltung unberührt.

19.3 Die Empfangende Vertragspartei verpflichtete sich weiter, alle angemessenen Schritte zu unternehmen und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu verhindern.

(a) Die Empfangende Vertragspartei wird die Vertraulichen Informationen nur den Personen zur Verfügung stellen, die von den Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei Kenntnis erlangen müssen, damit die Empfangende Vertragspartei ihren Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag nachkommen kann, und sie wird sie nur weitergeben, wenn die jeweiligen Personen sich gegenüber der Empfangenden Vertragspartei in angemessener Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.

(b) Die Vertragsparteien haften für die Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtungen dieser Vereinbarung durch diese Personen, die für sie tätig werden, in der gleichen Weise wie für eine Verletzung durch sie selbst. Die Empfangende

Vertragspartei wird die Offenlegende Vertragspartei unverzüglich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei bekannt wird, und sie wird auf Wunsch der Offenlegenden Vertragspartei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu unterbinden.

19.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung der Empfangenden Vertragspartei gilt nicht für Vertrauliche Informationen, für die die Empfangende Vertragspartei durch Unterlagen in Textform nachweisen kann, dass die jeweilige Information

(a) zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich war oder nach Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der Empfangenden Vertragspartei allgemein zugänglich wurde, oder

(b) zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz der Empfangenden Vertragspartei war,

(c) der Empfangenden Vertragspartei von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung oder Nichtbenutzung zugänglich gemacht wurde;

(d) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen Behörden mitzuteilen ist; wobei die Empfangende Vertragspartei der Offenlegenden Vertragspartei die Verpflichtung zur Mitteilung unverzüglich anzuzeigen hat, um der Offenlegenden Vertragspartei die Möglichkeit zu geben, in ihrem Ermessen angemessenen Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die Vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder

(e) von der Empfangenden Vertragspartei unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurde.

19.5 Durch die Mitteilung, Offenbarung oder Zugänglichmachung von Vertraulichen Informationen durch eine der Vertragsparteien werden der empfangenden Vertragspartei nur in dem vertraglich zur Nutzung von ROBUSTA+ durch den Besteller geregelten Umfang Rechte, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art eingeräumt.

19.6 Nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, wird die Empfangende Vertragspartei auf Verlangen der Offenlegenden Vertragspartei alle Kopien und Dokumente und sonstigen Unterlagen, die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei beinhalten, an die Offenlegende Vertragspartei zurückgeben oder vernichten. Ausgenommen sind nur Kopien, zu deren Aufbewahrung die





Empfangende Vertragspartei gesetzlich verpflichtet oder aufgrund dieses Vertrages berechtigt ist. Ungeachtet dessen darf die Empfangende Vertragspartei Vertrauliche Informationen

- (a) zum Zweck des Nachweises oder der Abwehr möglicher späterer Ansprüche aus dieser Vereinbarung,
- (b) zur Einhaltung buchhalterischer oder anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zur Dokumentation von Entscheidungen von Aufsichtsräten oder vergleichbarer Gremien und
- (c) soweit die Löschung elektronischer Kopien der Vertraulichen Informationen, die lediglich als Backup in automatisierten Systemen angelegt wurden, einen unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand erfordern würden, zurückbehalten.

19.7 Solange Vertrauliche Informationen gespeichert bleiben, gelten die Regelungen zur Verschwiegenheit entsprechend fort. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Aufforderung der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei der Offenlegenden Partei die Beachtung von Ziffer D.18.6 schriftlich bestätigen.

19.8 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, nicht geltend zu machen, dass eine bestimmte Vertrauliche Information der jeweils anderen Vertragspartei im Sinne dieser Vereinbarung kein Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG darstellt, weil die andere Vertragspartei oder ein dritter Inhaber dieser Vertraulichen Information die betreffende Vertrauliche Information nicht zum Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG gemacht haben. Die Vertragsparteien verzichten wechselseitig darauf, geltend zu machen, dass entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen entfallen seien.

19.9 Die Verpflichtungen aus dieser Ziff. D.18 gelten auch über die Laufzeit des Nutzungsvertrages hinaus.

20. Sonstiges

20.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

20.2 Soweit der Besteller Kaufmann ist, ist für amtsgerichtliche Streitigkeiten das Amtsgericht Leonberg und für landgerichtliche Streitigkeiten das Landgericht Stuttgart Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

20.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

20.4 Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten, soweit für die Vertragsabwicklung erforderlich, zu speichern, zu nutzen, zu übermitteln, zu verändern und zu löschen. Näheres zur Datenverarbeitung für die Vertragsabwicklung und andere Zwecke ergibt sich aus unserer Datenschutzerklärung.





B. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

1. Präambel

- 1.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Bestellers im Rahmen der Nutzung von ROBUSTA+ durch den Besteller auf Grundlage der Ziffer „A Nutzungsbedingungen für ROBUSTA+“ sowie eventueller weiterer Vereinbarungen der Parteien – insgesamt als „Hauptvertrag“ bezeichnet. Der Hauptvertrag bezieht eine Reihe von Informationen und Anlagen ein, die unter anderem unter www.robustaplus.com abgerufen werden können und die die von uns im Rahmen der Nutzung von ROBUSTA+ für den Besteller zu erbringenden Leistungen im Einzelnen spezifizieren. Bei der Erbringung dieser Leistungen werden personenbezogene Daten im Auftrag des Bestellers durch uns verarbeitet.
- 1.2 Die Parteien wollen ihren wechselseitigen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach Art. 28 DSGVO im Rahmen des Hauptvertrags Rechnung tragen und schließen deswegen diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung:

2. Gegenstand und Dauer

- 2.1 Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ergänzt und konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien aus dem in der Präambel erläuterten Hauptvertrag. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gilt für sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag, bei denen unsere Beschäftigten und/oder Subunternehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Bestellers verarbeiten.
- 2.2 Im Falle von Widersprüchen geht diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung dem Hauptvertrag vor.
- 2.3 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Beendigung des Hauptvertrages.
- 2.4 Beide Parteien sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor, wenn
- (a) der Besteller uns nicht oder nicht rechtzeitig über Änderungen in den Datenverarbeitungsvorgängen informiert;
 - (b) der Besteller uns entgegen Ziffer B.7 trotz nochmaliger Aufforderung durch uns nicht anweist, personenbezogene Daten einer betroffenen Person zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken, zu berichtigen oder hiervon abzusehen oder bei Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 Abs. 1 DSGVO einer betroffenen Person ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen.

3. Kommunikation

- 3.1 Zu Themen im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag und dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung kommunizieren wir im Regelfall per E-Mail.
- 3.2 Der Besteller ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die bei uns angegebene E-Mail-Adresse für Kommunikation zu vertragsbezogenen Themen aktuell ist und dass E-Mails an diese Adresse empfangen und in angemessenen Intervallen regelmäßig abgerufen und gelesen werden. Dabei handelt es sich um eine echte vertragliche Verpflichtung gegenüber uns und nicht nur eine Obliegenheit.

4. Verantwortungsbereiche

- 4.1 Beide Parteien verpflichten sich, die zur Anwendung kommenden Datenschutzgesetze (insbesondere die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG) einzuhalten. Die Parteien gehen davon aus, dass wir als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO für den Besteller tätig werden. Wenn und soweit wir jetzt oder künftig Leistungen erbringen sollen, die nicht nach dieser Vereinbarung privilegiert sind, werden die Parteien schriftlich ergänzende Bestimmungen zum Datenschutz treffen, insbesondere diese Vereinbarung ergänzen oder eine neue Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abschließen.
- 4.2 Im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung gelten nachfolgende Verantwortungsbereiche des Bestellers:
- (a) Der Besteller bestimmt die Zwecke und die Ziele der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Hauptvertrag sowie ergänzend durch die uns nach Ziffer B.13 durch den Besteller zu erteilenden Weisungen.
 - (b) Der Besteller ist im Hinblick auf den Hauptvertrag und die in dessen Durchführung von uns im Auftrag zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung sämtlicher einschlägiger Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, verantwortlich. Der Besteller ist insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an uns sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 DSGVO sowie die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12–22 DSGVO verantwortlich.
 - (c) Der Besteller behält die volle Kontrolle über die von uns nach dieser Vereinbarung zu verarbeitenden Daten. Sämtliche verarbeiteten Daten stehen ausschließlich dem Besteller zu.
- 4.3 Im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung gelten nachfolgende Verantwortungsbereiche von ROBUSTA-GAUKELE:
- (a) Wir werden personenbezogene Daten, die wir





im Rahmen dieser Vereinbarung im Auftrag für den Besteller verarbeiten, ausschließlich zur Erfüllung des im Vertrag sowie in etwaigen nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu erteilenden Weisungen beschriebenen Zwecken verarbeiten.

- (b) Verlangt der Besteller seine Daten – egal aus welchem Grund – heraus, sind wir verpflichtet, dem Besteller sämtliche Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format für die automatisierte Übernahme oder direkte Einspielung herauszugeben. Zurückbehaltungsrechte – egal welcher Art – stehen uns an diesen Daten nicht zu.

5. Art, Ziel und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

5.1 Art, Ziel und Zweck der Datenverarbeitung sind im Einzelnen im Hauptvertrag beschrieben und spezifiziert. Die Parteien sind sich einig, dass ausschließlich der Besteller die Zwecke und Ziele der Verarbeitung bestimmt. Dies geschieht durch den Hauptvertrag und die nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung durch den Besteller an uns zu erteilenden Weisungen nach Ziffer B.13.

5.2 Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten unter dem Hauptvertrag und dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sind folgende Verarbeitungsvorgänge:

- (a) das Erheben
 - (b) das Erfassen
 - (c) die Organisation
 - (d) das Ordnen
 - (e) die Speicherung
 - (f) das Auslesen
 - (g) das Abfragen
 - (h) die Verwendung
 - (i) die Offenlegung durch Übermittlung
 - (j) die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung
 - (k) den Abgleich oder die Verknüpfung
 - (l) die Einschränkung der Verarbeitung
- 5.3 Im Rahmen des Hauptvertrags verarbeiten wir folgende Arten von Daten:

- (a) Personenstammdaten
- (b) Kommunikationsdaten (zum Beispiel Telefon, E-Mail)
- (c) Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkte- bzw. Vertragsinteresse)
- (d) Kundenhistorie
- (e) Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- (f) Planungs- und Steuerungsdaten
- (g) Bewegungsdaten der Nutzer auf ROBUSTA+
- (h) Nutzungsdaten der Nutzer von ROBUSTA+
- (i) Sonstige personenbezogene Daten, die zur Kommunikation zwischen dem Besteller und

uns durch den Besteller übermittelt werden (zum Beispiel Fotos und Videos), und die aufgrund der Struktur der Zusammenarbeit erst näher bestimmt werden können, wenn der Besteller die entsprechenden Daten übermittelt.

5.4 Der Kreis der durch die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Vereinbarung betroffenen Personen umfasst:

- (a) Nutzer von ROBUSTA+, namentlich den Besteller sowie Beschäftigte des Bestellers im Sinne von § 26 Abs. 8 BDSG als Nutzer von ROBUSTA+;
- (b) Sonstige abgebildete oder anderweitig benannte Personen

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

6.1 Wir werden für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.

6.2 Zur Gewährleistung einer dem Risiko der Datenverarbeitung nach dem Hauptvertrag angemessenen Schutzniveau haben wir entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 24, 32 DSGVO („TOM“) getroffen. Der Besteller kann die Dokumentation der TOM auf Anfrage zur Prüfung einsehen.

6.3 Die in den TOM beschriebenen Maßnahmen sind passend zum ermittelten Risiko der Verarbeitung für ROBUSTA+ unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse spezifiziert. Die TOM beinhalten im Wesentlichen folgende technische und organisatorische Maßnahmen:

- (a) Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- (b) Maßnahmen zur Gewährleistung der Fähigkeit, die Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO), Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO), Ver-





ffügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.

- (c) Maßnahmen zur Gewährleistung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- (d) Ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 Abs. 1 lit. d, Art. 25 Abs. 1 DSGVO).

6.4 Die TOM unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Uns ist es deshalb gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, wenn und soweit das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. Wir werden dem Besteller die jeweils aktuellen TOM sowie sämtliche Änderungen zur Verfügung stellen, damit dieser seiner Dokumentations- und Nachweisverpflichtung nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO nachkommen kann.

7. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

- 7.1 Die im Auftrag des Bestellers verarbeiteten Daten dürfen wir nur nach Weisung des Bestellers berichtigen, löschen, übertragen oder ihre Verarbeitung einschränken. Wenn sich eine betroffene Person zu diesem Zweck direkt an uns wendet, haben wir ein solches Ersuchen unverzüglich und im Regelfall per E-Mail an den Besteller weiterzuleiten.
- 7.2 Der Besteller wird das Ersuchen prüfen und uns unverzüglich mitteilen, ob es berechtigt war oder nicht und uns anweisen, die Berichtigung, Löschung, Übertragung oder Einschränkung der Verarbeitung vorzunehmen. Die Weisung ist von beiden Parteien zu dokumentieren.

8. Weitere Pflichten

- 8.1 Wir haben zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung folgende gesetzliche Pflichten nach Art. 28–33 DSGVO:
 - (a) die bei uns zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b DSGVO zu verpflichten;
 - (b) angesichts der Art der Verarbeitung den Besteller nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrung der

Rechte der betroffenen Personen (Art. 12–22 DSGVO) nachzukommen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e DSGVO); zu diesem Zweck kann der Besteller über die Administrationsoberfläche von ROBUSTA+ die Bestände personenbezogener Daten, die Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind, selbst bearbeiten;

- (c) für Zwecke der Auswahl durch den Besteller und der Kontrollen und Überprüfungen seines Verhaltens, nachzuweisen, dass er die von dem Besteller geforderten hinreichenden Garantien (Art. 28 Abs. 1 DSGVO) bieten kann, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der DSGVO erfolgt und dass der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO);
- (d) mit der Aufsichtsbehörde auf deren Anfrage hin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten.

9. Verarbeitung von Daten in Drittländern

- 9.1 Nach dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes zulässig.
- 9.2 Personenbezogene Daten dürfen nur in Drittländern verarbeitet werden, wenn der Besteller zuvor schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zugestimmt hat und wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.
- 9.3 Wenn und soweit wir künftig beabsichtigen, unsere Leistungserbringung und damit einhergehend die Verarbeitung personenbezogener Daten des Bestellers in ein Drittland zu verlagern, haben wir den Besteller umgehend zu unterrichten.
- 9.4 Wir können den Besteller dazu auffordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten der beabsichtigten Verlagerung zuzustimmen. Falls der Besteller innerhalb dieser Frist nicht zustimmt, sind beide Parteien berechtigt, den Hauptvertrag zusammen mit dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

10. Einschaltung von Subunternehmern

- 10.1 Die Auslagerung auf Subunternehmer, der Wechsel eines bestehenden Subunternehmers oder die Änderung eines Unterauftragsverhältnisses sind zulässig, wenn und soweit wir eine solche Auslagerung auf, einen solchen Wechsel von Subunternehmern oder eine solche Änderung eines Unterauftragsverhältnisses dem Besteller eine angemessene Zeit, spätestens vier Wochen vorab schriftlich oder elektronisch in doku-





mentierter Form anzeigen und der Besteller nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber uns schriftlich oder elektronisch in dokumentierter Form Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2–4 DSGVO mit dem Subunternehmer zugrunde gelegt wird. Auf Verlangen werden wir dem Besteller eine Kopie dieser Vereinbarung vorlegen.

- (a) Der Besteller wird einen solchen Einspruch nicht unbillig erheben.
- (b) Im Falle eines Einspruchs sind beide Parteien berechtigt, sowohl den Hauptvertrag als auch diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- (c) Bei Abschluss dieser Vereinbarung für uns tätig:

Name des Unterauftragnehmers (1):
wentum Informationstechnologie GmbH,
Anschrift: Feldbergstrasse 29,
75179 Pforzheim,
Tel.: +49 (7231) 4243544,
Fax: +49 (7231) 4243545,
Land der Verarbeitung: Deutschland,
Zweck der Verarbeitung:
Serverhosting/Webhosting

Name des Unterauftragnehmers (2):
V-TIME.de EDV-Systemservice GmbH
Anschrift: Im Neuenbühl 10-18,
71287 Weissach (Flacht),
Tel.: +49 7044 23490-68,
Fax.: +49 7044 23490-74
Land der Verarbeitung: Deutschland
Zweck der Verarbeitung:
Support- und Wartungsleistungen der für
ROBUSTA+ genutzten Software und Server

- (d) Vor Abschluss dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und vor Beginn der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns hat der Besteller diese Liste geprüft und akzeptiert. Die Subunternehmer auf dieser Liste gelten deshalb mit Abschluss dieser Vereinbarung als genehmigt

10.2 Schalten wir mit Zustimmung des Bestellers oder aufgrund der allgemeinen schriftlichen Genehmigung des Bestellers Subunternehmer ein, so werden wir unsere vertraglichen Vereinbarungen mit den Subunternehmern so gestalten und entsprechend dokumentieren, dass sie den Anforderungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit wie sie im Verhältnis zwischen uns und dem Besteller bestehen, entsprechen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Zudem sind ihm die gleichen Pflichten aufzuerlegen, die uns nach den Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung treffen.

10.3 Dem Besteller sind Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung zur Auftragsver-

arbeitung zur Feststellung, ob der Subunternehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen hat, die sicherstellen, dass die Datenverarbeitung durch ihn den Anforderungen der DSGVO entspricht, einzuräumen. Der Besteller ist zu diesem Zweck berechtigt, Auskunft über den Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Subunternehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen. Wir können dem Besteller die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der DSGVO auch durch Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln im Sinne von Art. 40 DSGVO und/oder Zertifizierungen im Sinne von Art. 42 DSGVO nachweisen.

10.4 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Bestellers an den Subunternehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

10.5 Erbringt der Subunternehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR, stellen wir die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher.

11. Kontroll- und Zutrittsrechte des Bestellers und unsere Mitwirkungspflichten

11.1 Im Hinblick auf die Nachweispflichten des Bestellers nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO und dessen Überprüfungsrechte nach Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung stellen wir sicher, dass sich der Besteller überzeugen kann, dass die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten werden.

11.2 Der Besteller hat das Recht, im Benehmen mit uns Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen während der im Hauptvertrag für den Support durch uns festgelegten Zeiten, die uns rechtzeitig anzukündigen sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung durch uns in unserem Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

11.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die durch eine Vor-Ort-Kontrolle bei uns oder durch Kontrollen bei einem Subunternehmer verursachten Kosten zu tragen. Die Höhe der angefallenen Kosten haben wir nachzuweisen. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, wird für die Vergütung unserer Tätigkeit oder der Tätigkeit von für uns tätigen Subunternehmern der in der Ziffer „A Nutzungsbedingungen für ROBUSTA+“ vereinbarte Stundensatz für sonstige Leistungen zugrunde gelegt.

11.4 Wir stellen sicher, dass sich der Besteller davon über-





zeugen kann, dass wir die Pflichten nach Art. 28 DSGVO eingehalten haben. Wir verpflichten uns, dem Besteller auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der TOM nachzuweisen.

11.5 Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur die konkrete Auftragsverarbeitung betreffen, kann erfolgen durch

- (a) die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
- (b) die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
- (c) aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter);
- (d) eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits (zum Beispiel nach BSI-Grundschutz, ISO 27001 und SOC 2).

12. Mitzuteilende Verstöße

12.1 Wir unterstützen den Besteller unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch ROBUSTA+ und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten zur Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) und zur Benachrichtigung der betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO).

12.2 Wir melden gemäß Art. 33 Abs. 2 DSGVO Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Besteller, sobald uns diese bekannt werden. Entsprechend stellen solche Mitteilungen auch kein Eingeständnis eines Verschuldens durch uns dar. Im Regelfall erfolgen solche Meldungen per E-Mail.

12.3 Wir haben im Benehmen mit dem Besteller angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Insbesondere sind wir verpflichtet, unverzüglich die Ursache für die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beseitigen. Soweit den Besteller Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 Abs. 1 oder 34 Abs. 1 DSGVO gegenüber der Aufsichtsbehörde und den betroffenen Personen treffen, werden wir ihn hierbei im Sinne des Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO unterstützen.

12.4 Der Besteller als Verantwortlicher bleibt allein im Sinne der Art. 33, 34 DSGVO verantwortlich. Er entscheidet deswegen allein, ob aufgrund der ihm von uns über einen Vorfall zur Verfügung gestellten Informationen die Aufsichtsbehörde und ggf. die Betroffenen

benachrichtigt werden müssen oder ob darauf im Ausnahmefall verzichtet werden kann. Er ist allein für die Einhaltung der 72-Stunden-Frist des Art. 33 Abs. 1 DSGVO verantwortlich. Der Besteller haftet allein und vollumfänglich, sollte er eine erforderliche Meldung im vorgenannten Sinne trotz unverzüglicher Information durch uns unterlassen oder die 72-Stunden-Frist veräußt haben.

13. Datenschutzfolgeabschätzung

13.1 Wir unterstützen den Besteller unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch ROBUSTA+ und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Datenschutzfolgenabschätzung gemäß Art. 35, 36 DSGVO.

13.2 Sollte diese Unterstützung darüber hinaus gehen, dem Besteller alle uns vorliegenden relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die durch die Datenschutzfolgeabschätzung bei uns oder bei einem Subunternehmer verursachten Kosten zu tragen. Die Höhe der angefallenen Kosten haben wir nachzuweisen. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, wird für die Vergütung unserer Tätigkeit oder der Tätigkeit von für uns tätigen Subunternehmern der in der Ziffer D Nutzungsbedingungen für ROBUSTA+ vereinbarte Stundensatz für sonstige Leistungen zugrunde gelegt.

14. Weisungsbefugnisse

14.1 Wir werden Weisungen des Bestellers, die sich auf die Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Zweck und Ziel der Verarbeitung beziehen, beachten. Wir und jede uns unterstellte Person werden die personenbezogenen Daten ausschließlich nach den Weisungen des Bestellers, einschließlich der in dieser Vereinbarung eingeräumten Befugnisse, verarbeiten und nutzen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn uns durch das Recht der Union oder des Mitgliedsstaates, in dem er seinen Sitz hat, hierzu verpflichtet ist (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a, Art. 29 DSGVO). In diesem Fall werden wir dem Besteller diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mitteilen, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO.

14.2 Mit Abschluss des Hauptvertrags weist der Besteller uns an, im Rahmen der im Hauptvertrag getroffenen Auftragsbeschreibung personenbezogene Daten zu verarbeiten. Der Besteller behält sich im Rahmen der im Hauptvertrag getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang, Ziele und Zweck der Datenverarbeitung vor. Dieses kann der Besteller durch Einzelweisungen konkretisieren. Weisungen, Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und schriftlich oder in einem elektronischen





Format zu dokumentieren (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a, Art. 29 DSGVO). Auskünfte an Dritte oder betroffene Personen dürfen wir nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung oder elektronischer Zustimmung des Bestellers erteilen. Die Zustimmung ist zu dokumentieren.

14.3 Mündliche Weisungen wird der Besteller unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format bestätigen. Im Übrigen erteilt der Besteller alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen grundsätzlich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Wir haben die Weisung des Bestellers zu dokumentieren und in geeigneter Weise festzuhalten. Wir verwenden die Daten für keine anderen Zwecke und sind insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Bestellers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

14.4 Uns ist bekannt, dass wir selbst als Verantwortlicher gelten, wenn von der vertraglichen Vereinbarung oder den Weisungen des Verantwortlichen abgewichen wird. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

14.5 Sofern wir der Auffassung sind, dass die Ausführung von Weisungen des Bestellers, auch von solchen in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, zu einer Verletzung von Datenschutzbestimmungen führen könnte oder rechtswidrig ist, sind wir verpflichtet, den Besteller hierauf unverzüglich, vor der Verarbeitung bzw. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation hinzuweisen, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO). Wir sind berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Besteller bestätigt oder geändert wird. Die Weisung des Bestellers und die Ablehnung durch uns sind zu dokumentieren.

15. Rückgabe von Datenträgern und Löschung von Daten

15.1 Mit Beendigung des Auftrags oder vorher auf Verlangen des Bestellers sind wir verpflichtet, die Bestände personenbezogener Daten, die Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind, nach Wahl des Bestellers zu löschen oder dem Besteller zurückzugeben (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO), wobei zu löschende Daten nach unserer Wahl auch vernichtet werden können. Wir werden die personenbezogenen Daten unver-

züglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach einem entsprechenden Verlangen des Bestellers oder nach der Übergabe an den Besteller löschen.

(a) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses dürfen keinerlei personenbezogene Daten, die uns durch den Besteller zur Verarbeitung überlassen worden sind oder Ergebnis der Verarbeitung sind, bei uns verbleiben.

(b) Die Verpflichtung gilt nicht, sofern wir nach dem Unionsrecht oder dem Recht des Mitgliedstaates, in dem der Besteller seinen Sitz hat, zur Aufbewahrung personenbezogener Daten verpflichtet sind. Das Protokoll der Löschung bzw. Vernichtung ist dem Besteller vorzulegen. Entsprechendes gilt für die Versicherung der vollständigen Aushändigung sämtlicher in Zusammenhang mit dem Hauptvertrag und dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung stehenden Unterlagen sowie Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse.

15.2 Wir sind berechtigt, Dokumentationen, die benötigt werden, um die Auftrags- und ordnungsgemäße Datenverarbeitung nachweisen zu können, gemäß den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Wir können sie dem Besteller zu seiner Entlastung bei Vertragsende übergeben.

16. Haftung

16.1 Wird eine der Parteien von einer betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen auf Schadensersatz in Anspruch genommen, wird die andere Partei von der in Anspruch genommenen Partei unverzüglich informiert.

(a) Die Haftung der Parteien für solche Schadensersatzansprüche im Innenverhältnis der Parteien sowie im Außenverhältnis zu der betroffenen Person richtet sich nach Art. 82 DSGVO.

(b) Soweit dies die rechtliche Position der Parteien gegenüber Dritten, gegenüber Aufsichtsbehörden und/oder im Verhältnis zueinander nicht beeinträchtigt, werden sich die Parteien gegenseitig dabei unterstützen, Schadensersatzansprüche einer betroffenen Person abzuwehren.

(c) Ansprüche der Parteien gemäß Art. 82 Abs. 5 DSGVO verjähren innerhalb von einem Jahr nach Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis der den Anspruch begründenden Umstände.

16.2 Für unsere Haftung aufgrund anderer Rechtsgrundlagen gelten, soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, die Regelungen unter Ziffer „A Nutzungsbedingungen für ROBUSTA+“.





C. Datenschutzinformation für Nutzer von ROBUSTA+ gemäß Art. 13/14 DSGVO

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung der ROBUSTA+ WebApp durch die

ROBUSTA-GAUKEL GMBH & CO. KG
 Brunnenstraße 36
 D-71263 Weil der Stadt (Hausen)
 Telefon +49 70 33 53 71 0
 Telefax +49 70 33 53 71 31
 E-Mail info@robusta-gaukel.com
 Internet <http://www.robusta-gaukel.com>

möchten wir Sie wie folgt informieren.

1. Art der Daten

1.1 Bei der Nutzung der ROBUSTA+-Webapp werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- (a) Personenstammdaten
- (b) Kommunikationsdaten (zum Beispiel Telefon, E-Mail)
- (c) Bewegungsdaten der Nutzer auf ROBUSTA+
- (d) Nutzungsdaten der Nutzer von ROBUSTA+

1.2 Neben diesen Daten können auch folgende Daten durch Verknüpfung mit Ihren Daten personenbezogene Daten darstellen:

- (a) Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkte- bzw. Vertragsinteresse)
- (b) Kundenhistorie
- (c) Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- (d) Planungs- und Steuerungsdaten

1.3 Darüber hinaus können weitere personenbezogene Daten, die zur Kommunikation zwischen dem Kunden und ROBUSTA-GAUKEL durch den Kunden übermittelt werden (zum Beispiel Fotos und Videos), und die aufgrund der Struktur der Zusammenarbeit erst näher bestimmt werden können, wenn der Kunde die entsprechenden Daten übermittelt, verarbeitet werden.

2. Zweck und Umfang der Nutzung

2.1 Ihr Arbeitgeber bzw. Auftraggeber oder Sie persönlich (im Folgenden der „Kunde“) hat mit ROBUSTA-GAUKEL einen Vertrag über die Nutzung der ROBUSTA+-Webapp abgeschlossen. In diesem Vertrag ist festgelegt worden, dass für die Nutzung der ROBUSTA+-Webapp personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen.

2.2 Ihre personenbezogenen Daten darf ROBUSTA-GAUKEL nutzen, um die ROBUSTA+-Webapp für den Kunden bereitzustellen und die über die ROBUSTA+-Webapp angebotenen Leistungen abzuwickeln sowie damit verbundene gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

2.3 Falls es sich bei Ihren personenbezogenen Daten um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Artikel 9 Abs. 1 DSGVO) handelt (zum Beispiel Fotos, auf denen Herkunft oder Gesundheitszustand erkennbar sind), ist die Verarbeitung solcher Daten durch ROBUSTA-GAUKEL und die Berechtigten nicht beabsichtigt.

3. Rechtsgrundlagen

3.1 Soweit Sie ROBUSTA+ im Auftrag Ihres Arbeitgebers oder Auftraggebers nutzen, ist Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben unter Ziffer C.2.2 ausgeführten Zwecken das berechnete Interesse von ROBUSTA-GAUKEL gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an der Bereitstellung der ROBUSTA+-Webapp und der Nutzung durch den Kunden sowie der Durchführung der mit der Nutzung verbundenen Vertragsverhältnisse.

3.2 Falls Sie ROBUSTA+ im eigenen Namen nutzen, ist Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben unter Ziffer C.2.2 ausgeführten Zwecken gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen.

3.3 Soweit die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darüber hinaus zur Verfolgung oder Abwehr etwaiger ROBUSTA-GAUKEL zustehender oder gegen die Berechtigten erhobener Ansprüche erforderlich ist, ist die Rechtsgrundlage dafür das berechnete Interesse von ROBUSTA-GAUKEL gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

3.4 Soweit Ihre personenbezogenen Daten über die Nutzung hinaus aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen durch die Berechtigten gespeichert oder verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage dafür Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

4. Übermittlung an Dritte

4.1 Ihre personenbezogenen Daten werden durch ROBUSTA-GAUKEL an Ihren Arbeitgeber oder Auftraggeber (soweit zutreffend), an Web-Hosting-Dienstleister, an Handelsplattformen und an Dienstleister (zum Beispiel Versanddienstleister oder Speditionen), die ROBUSTA-GAUKEL für die Durchführung der mit der Nutzung von ROBUSTA+ verbundenen Vertragsverhältnisse einsetzen, übermittelt.

4.2 Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus durch ROBUSTA-GAUKEL an Empfänger (Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte) nur im erforderlichen Umfang und nur unter einer der folgenden Voraussetzungen weitergegeben:

- (a) Sie haben in die Weitergabe eingewilligt;
- (b) Die Weitergabe dient der Erfüllung vertraglicher Pflichten oder vorvertraglicher Maßnahmen auf





- Ihre Veranlassung ;
- (c) ROBUSTA-GAUKEL ist zur Weitergabe rechtlich verpflichtet;
 - (d) Die Weitergabe erfolgt aufgrund berechtigter Interessen von ROBUSTA-GAUKEL oder eines Dritten.

5. Löschfrist

- 5.1 Ihre personenbezogenen Daten werden von ROBUSTA-GAUKEL unter den nach Art. 17 DSGVO vorgesehenen Voraussetzungen gelöscht, wenn Ihre personenbezogenen Daten für die von ROBUSTA-GAUKEL verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- 5.2 Personenbezogene Daten, die für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, werden nicht gelöscht. Das gilt beispielsweise für personenbezogene Daten, die zur Verfolgung etwaiger ROBUSTA-GAUKEL zustehender Ansprüche erforderlich sind oder die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen von ROBUSTA-GAUKEL aufbewahrt werden müssen. So werden Unterlagen nach § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGB sowie § 147 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 AO für 6 Jahre, Unterlagen nach § 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGB sowie nach § 147 Abs. 1 Nr. 1, 4, 4a AO für 10 Jahre aufbewahrt.

6. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

ROBUSTA-GAUKEL GMBH & CO. KG
Brunnenstraße 36
D-71263 Weil der Stadt (Hausen)
Telefon +49 70 33 53 71 0
Telefax +49 70 33 53 71 31
E-Mail info@robusta-gaukel.com
Internet <http://www.robusta-gaukel.com>

Der Datenschutzbeauftragte von ROBUSTA-GAUKEL ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Dr. Thiele IT-Beratung
Dr. Frank H. Thiele
Im Seesengrund 19
64372 Ober-Ramstadt
Tel. +49 6162 1051
E-Mail ft@dr-thiele.it

Zuständige Datenschutzbehörde für den Sitz von ROBUSTA-GAUKEL ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

7. Betroffenenrechte

7.1 Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- (a) gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von ROBUSTA-GAUKEL verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen; ferner können Sie Auskunft verlangen bzgl. der Verarbeitungszwecke, der Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden, die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Bestimmung der Speicherdauer, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei ROBUSTA-GAUKEL erhoben wurden, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten wie Logik, Tragweite und Auswirkungen, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen diese Verarbeitung, das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde; schließlich steht Ihnen ein Recht auf Auskunft zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden und – falls dies der Fall ist – über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung;
- (b) gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei ROBUSTA-GAUKEL gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen;
- (c) gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei ROBUSTA-GAUKEL gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- (d) gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, ROBUSTA-GAUKEL aber deren Löschung ablehnt und die Daten nicht mehr benötigt, Sie die von ROBUSTA-GAUKEL nicht mehr benötigten Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen;





- (e) gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber ROBUSTA-GAUKEL widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ROBUSTA-GAUKEL die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- (f) gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, beschweren.

7.2 Möchten Sie die vorstehenden Betroffenenrechte geltend machen, können Sie ROBUSTA-GAUKEL oder deren Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten diesbezüglich jederzeit kontaktieren.

ROBUSTA-GAUKEL GMBH & CO. KG
Weil der Stadt (Hausen)
Stand: September 2022



ROBUSTA-GAUKEL GMBH & CO. KG

Hauptsitz:

Brunnenstraße 36
D-71263 Weil der Stadt-Hausen
Telefon +49 7033 5371-0
Telefax +49 70 33 53 71 31
Internet www.robusta-gaukel.com
E-Mail info@robusta-gaukel.com

Niederlassung Berlin:

Rohdestraße 19
D-12099 Berlin (Tempelhof)
Telefon +49 30 75 70 70 00
Telefax +49 30 75 70 70 07
Internet www.robusta-gaukel.com
E-Mail nl-berlin@robusta-gaukel.com